

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb
An der Schlossmauer 12, 98693 Ilmenau

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge zwischen der Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb („TJ-Heizungsbau“) und Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB („Kunden“) über die Lieferung und Montage von Heizungsanlagen, Heizungszubehör und Heizungskomponenten (z.B. Wärmepumpen, Speicher, Gasanlagen), sowie für Leistungen im Bereich der Elektroinstallation, Photovoltaikanlagen und elektrischen Komponenten.

1.2 Von einem Kunden gestellte, den AGB entgegenstehende oder von ihnen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen gelten nicht, insbesondere auch dann nicht, wenn Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb eine Bestellung eines Kunden annimmt, ohne der Geltung solcher Bedingungen zu widersprechen. Solche Bedingungen gelten nur, wenn Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb ihnen ausdrücklich zustimmt.

2. Vertragsschluss

2.1 Angebote von Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb sind, wenn dort nicht abweichend angegeben, freibleibend und unverbindlich. Solche Angebote dienen lediglich dazu, dem Kunden unter Bezugnahme auf das Angebot die Abgabe einer verbindlichen Bestellung mit dem Inhalt des unverbindlichen Angebots zu ermöglichen.

2.2 Bestellungen des Kunden sind, sofern darin nicht abweichend angegeben, verbindliche Angebote auf Abschluss eines Vertrags mit Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb. Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb kann solche Vertragsangebote des Kunden innerhalb von zwei Wochen ab dem Datum des Kundenangebots annehmen, sofern sich aus dem Vertragsangebot des Kunden nichts anderes ergibt.

2.3 Ein Vertrag kommt zustande, wenn eine Partei ein verbindliches Angebot der anderen Partei innerhalb der Annahmefrist annimmt. Nimmt eine Partei das Angebot der anderen Partei erst nach Ablauf der Annahmefrist oder zu anderen Bedingungen als in dem Angebot angegeben an, so kommt der Vertrag zustande, wenn die andere Partei die verspätete und/oder abweichende Annahme ihrerseits annimmt. Ein Angebot wird durch Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb mittels Angebotsbestätigung angenommen.

3. Lieferung und Montage von Anlagen und Geräten

3.1 Lieferumfang. Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb liefert nach näherer Maßgabe des geschlossenen Vertrags und der vereinbarten Produkt- und Leistungsbeschreibung Heizungs- und Elektroanlagen (z.B. Wärmepumpen, Speicher, Photovoltaiksysteme), bestehend aus Modulen, Unterkonstruktionen, Wechselrichtern, Speichern, Verkabelung und sonstigem Zubehör, sowie weitere optionale Komponenten wie Ladestationen und Notstromsysteme. Die angegebene Leistung einer Anlage ist berechnet anhand der vereinbarten Komponenten und stellt nicht die tatsächlich im Gebrauch erzeugte Energie dar. Geringfügige Farbabweichungen der Module sind möglich.

3.2 Montage. Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb schuldet die Montage, Installation und die Inbetriebnahme der gelieferten Anlagen im vereinbarten Gebäude. Die Montage umfasst alle vertraglich vorgesehenen Arbeiten bis zur betriebsbereiten Installation. Nach Abschluss der grundlegenden Montage ist der Kunde verpflichtet, eine (Teil-)Abnahme durchzuführen und die vereinbarte Vergütung zu zahlen.

3.3 Vertragstypen. Verträge über die Lieferung, Montage und Installation einer Anlage samt Zubehör sind Werklieferverträge. Verträge über ausschließlich gelieferte und optional montierte Geräte können Kaufverträge mit Montageverpflichtung darstellen. Die Hinweise dienen der Klarstellung.

4. Anschluss an das Stromnetz (AC-Montage)

4.1 Der Kunde ist darüber informiert, dass für den Anschluss von Photovoltaikanlagen an das Netz eine AC-Montage erforderlich ist, die nur durch zertifizierte Elektriker durchgeführt werden darf.

4.2 Auf Wunsch des Kunden führt Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb diese AC-Montage durch.

4.3 Die AC-Montage stellt eine eigenständige Werkleistung dar und ist gesondert abzunehmen und zu vergüten.

4.4 Fehler oder Verzögerungen bei der AC-Montage beeinflussen nicht die Abnahme oder Vergütung anderer Teilleistungen. Rechte des Kunden ergeben sich ausschließlich aus den Regelungen zur AC-Montage.

5. Sonstige Leistungen und Leistungsabgrenzung

5.1 Auf Wunsch des Kunden übernimmt Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb die Anmeldung der Anlagen beim Netzbetreiber und der Bundesnetzagentur, basierend auf erteilten Vollmachten und korrekten Kundendaten. Genehmigungen und deren Fristen liegen außerhalb der Verantwortung von Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb. Steuerliche Meldungen sind vom Kunden eigenständig vorzunehmen.

5.2 Nicht enthaltene Leistungen: Keine Prüfung der Statik, keine Erdarbeiten, keine umfassende Anpassung bestehender Elektrik, keine Prüfungen bestehender Anlagen, keine Rechts- oder Steuerberatung.

5.3 Stromzähler: Ein ggf. nötiger Wechsel wird vom Netzbetreiber durchgeführt. Auf Wunsch begleitet Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb diesen Vorgang, dies ist jedoch gesondert zu vergüten.

5.4 Prognosen zur Wirtschaftlichkeit sind unverbindlich und dienen nur zur Orientierung.

6. Leistungsänderungen

Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb behält sich vor, die geschuldeten Lieferungen und Leistungen zu ändern oder von ihnen abzuweichen, soweit dies

- (i) aus rechtlichen Gründen (z. B. wegen gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben),
- (ii) aus technischen Gründen (z. B. infolge bau- oder anschluss technischer Gegebenheiten) oder

- (iii) aus sonstigen triftigen Gründen, die bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und außerhalb der Einflussphäre von Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb liegen (z. B. Sonderwünsche des Kunden, fehlende rechtzeitige Verfügbarkeit vereinbarter Liefergegenstände) erforderlich und
- (iv) die Änderung oder Abweichung für den Kunden zumutbar ist.

Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb kann insbesondere statt vereinbarter Fabrikate gleichwertige Ersatzprodukte liefern, sofern deren Hersteller mit den von Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb zu dem vereinbarten Fabrikat ggf. angebotenen Herstellergarantien gleichwertige Herstellergarantien geben.

6.2 Gerätekorrekturen vor Installation auf Kundenwunsch oder nach technischer Prüfung
Sollte sich nach technischer Überprüfung der Einbausituation oder auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden herausstellen, dass ein anderes als das ursprünglich angebotene Gerät besser geeignet ist oder bevorzugt wird, kann Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb das Angebot entsprechend anpassen. Der Vertrag bleibt in diesem Fall im Übrigen unberührt; es erfolgt ausschließlich eine Anpassung der Vergütung in Höhe des Preisunterschieds zwischen dem ursprünglich vorgesehenen und dem neu gewählten Gerät (Aufpreis oder Preisnachlass).

Etwas anderes gilt nur dann, wenn durch den Gerätewechsel der Installationsumfang im Wesentlichen verändert wird und ein deutlich erhöhter technischer oder zeitlicher Aufwand für die Montage entsteht. In diesem Fall ist Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb berechtigt, ein angepasstes Angebot zu unterbreiten, das den Mehraufwand angemessen berücksichtigt.

7. Montagevoraussetzungen und Mitwirkungspflichten des Kunden

7.1 Die Montage und Installation der Liefergegenstände setzt kundenseitig die Eignung des Gebäudes und dessen Einrichtungen voraus, insbesondere:

- (i) eine ausreichende statische Tragfähigkeit des Gebäudedachs und dessen Eignung zur Montage der Anlage,
- (ii) zur Anbringung geeignete Dachziegel einschließlich einer ausreichenden Anzahl von Ersatzziegeln,
- (iii) eine nach dem Stand der Technik, insbesondere der DIN VDE 0100, zum Anschluss geeignete Hauselektrik samt Hausanschlusskasten (HAK) und ggf. weiterer erforderlicher Einrichtungen wie Hausanschlusssäule (HAS), Zähleranschluss säule (ZAS), Zählerschrank (ZS) und separatem Stromzähler,
- (iv) eine Genehmigung durch den örtlichen Netzbetreiber.

7.2 Der Kunde schuldet als Mitwirkungsleistung die rechtzeitige und eigenverantwortliche Schaffung, ggf. durch notwendigen Umbau vorhandener Einrichtungen wie z.B. des Hausanschlusskastens, und Feststellung der Montagevoraussetzungen nach Ziffer 7.1 auf eigene Kosten. Er wird Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb hierzu und zu sonstigen für die Leistungserbringung bedeutsamen Umständen vollständige und richtige Angaben machen und auf mögliche Leistungshindernisse hinweisen. Der Kunde stellt einen funktionierenden Internetzugang für die Anbindung des Monitorings der Anlage zur Verfügung.

7.3 Der Kunde wird Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb oder beauftragten Dritten zu den vertraglich vereinbarten Terminen ungehinderten Zugang zum Gebäude und Zugriff auf die technischen Einrichtungen gewähren.

7.4 Der Kunde hat angelieferte Gegenstände und Arbeitsgeräte mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln und zum Schutz vor Beschädigung, Verlust und Diebstahl sowie zum Schutz der Personen geeignete Vorkehrungen zu treffen.

7.5 Der Kunde sichert zu, dass alle erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen eingeholt sind.

7.6 Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er seine Mitwirkungspflichten schuldhaft, so ist Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb berechtigt, Ersatz des entstandenen Schadens, einschließlich Mehraufwendungen, zu verlangen.

7.7 Verweigert der Kunde ohne berechtigten Grund Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb oder von ihm beauftragten Dritten vor der Abnahme den Zutritt zur Immobilie oder behindert er die vertragsgemäße Durchführung der Arbeiten, so haftet der Kunde für alle daraus resultierenden Schäden an den gelieferten Geräten und an der Immobilie. Dies gilt insbesondere für Schäden, die durch unsachgemäße Handhabung, Eingriffe oder sonstige Handlungen des Kunden verursacht werden.

8. Liefer- und Leistungsfristen und -termine

8.1 Vereinbarte Liefer- und Leistungsfristen und -termine sind nur circa Angaben, es sei denn, sie sind ausdrücklich verbindlich vereinbart.

8.2 Liefer- und Leistungsfristen beginnen mit Vertragsschluss, jedoch nicht vor dem Vorliegen der Montagevoraussetzungen und der Erbringung notwendiger Mitwirkungspflichten durch den Kunden.

8.3 Liefer- und Leistungszeiten verlängern sich um den Zeitraum, in dem der Kunde seiner Mitwirkungspflicht nicht oder unzureichend nachkommt.

9. Lieferung, Gefahrübergang, Teillieferungen und Teilleistungen

9.1 Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb liefert die Komponenten rechtzeitig vor der Montage und kündigt den Liefertermin an.

9.2 Die Gefahr geht mit der (Teil-)Abnahme der jeweiligen Leistung auf den Kunden über.

9.3 Teillieferungen und Teilleistungen sind zulässig, sofern die Interessen des Kunden nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

10. Selbstbelieferungsvorbehalt

Falls Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb Lieferungen oder Leistungen aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen infolge ausbleibender, verspäteter oder fehlerhafter Belieferung durch Erfüllungsgehilfen, Lieferanten oder Dienstleister nicht oder nicht rechtzeitig erbringen kann, obwohl vor Vertragsschluss ein kongruenter Vertrag über den Bezug mit dem Erfüllungsgehilfen, Lieferanten oder Dienstleister geschlossen wurde, ist Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb berechtigt, sich durch Erklärung von dem Vertrag zu lösen. Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und bereits geleistete Zahlungen erstatten.

11. Rücktrittsvorbehalt

11.1 Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn aus nicht von ihm zu vertretenden, bei Vertragsschluss weder bekannten noch fahrlässig unbekanntem Gründen sowie nach Ablauf einer angemessenen Frist der Vertrag aus rechtlichen, technischen oder sonstigen triftigen Gründen nicht erfüllbar ist.

11.2 Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb ist zum Rücktritt insbesondere berechtigt bei:
a) Preiserhöhungen der Zulieferer, die mehr als 3% des ursprünglichen Preises ausmachen,
b) Lieferverzögerungen der Zulieferer um mehr als 3 Monate gegenüber dem Bauzeitenplan.

11.3 Rücktritt kann auch teilweise erklärt werden, sofern nur einzelne Leistungen betroffen sind.

11.4 Weitere gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben unberührt.

12. Höhere Gewalt

12.1 Bei höherer Gewalt verlängern sich Liefer- und Leistungsfristen entsprechend der Störungsdauer zuzüglich einer Anlaufzeit.

12.2 Dauert die Störung mehr als vier Monate, sind beide Parteien zum Rücktritt berechtigt.

12.3 Höhere Gewalt umfasst insbesondere Kriege, Terrorakte, Sabotage, Pandemien, Naturkatastrophen, Streiks und ähnliche unvorhersehbare Ereignisse außerhalb der Kontrolle von Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb.

13. Abnahme und Teilabnahme

13.1 Der Kunde hat die gelieferten Anlagen und Leistungen nach Montage und Installation abzunehmen.

13.2 Die Abnahme richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

13.3 Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb kann Teilabnahmen verlangen.

13.4 Über Teilabnahmen wird der Kunde rechtzeitig informiert und unterstützt.

13.5 Waren, die ohne wesentliche Montage geliefert werden, sind nicht abzunehmen.

14. Vergütung

14.1 Leistungen sind zu den vereinbarten Preisen zu vergüten.

14.2 Alle Preise verstehen sich inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.

15. Zahlungsbedingungen

15.1 Zahlungen sind, soweit nicht abweichend vereinbart, per Überweisung auf das von Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb angegebene Konto zu leisten.

15.2 Soweit vereinbart, ist die Vergütung per Vorkasse fällig; bei Zahlung auf Rechnung ist der Betrag spätestens 7 Tage nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu zahlen.

15.3 Teilabnahmen werden gesondert abgerechnet; übrige Leistungen nach endgültiger Abnahme.

15.4 Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb ist berechtigt, Abschlagszahlungen gemäß § 632a BGB zu verlangen.

15.5 Rechnungen können elektronisch, insbesondere per E-Mail, gestellt werden.

15.6 Bei Zahlungsverzug kann Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe verlangen und weitere gesetzliche Rechte geltend machen.

16. Aufrechnung und Zurückbehaltung

16.1 Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb steht das gesetzliche Recht zur Aufrechnung und Zurückbehaltung zu.

16.2 Der Kunde darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

17. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Anlagen und Geräte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb. Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb behält sich das Recht vor, Anlagen bis zur vollständigen Bezahlung außer Betrieb zu nehmen.

18. Geistiges Eigentum

Alle Urheber- und Schutzrechte an Anlagen, Zeichnungen, Anleitungen und sonstigen Unterlagen stehen ausschließlich Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb oder Dritten zu. Dem Kunden werden keine Rechte eingeräumt.

19. Sach- und Rechtsmängelansprüche des Kunden

19.1 Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb haftet für Sach- und Rechtsmängel nach den gesetzlichen Bestimmungen, soweit nicht anders geregelt.

19.2 Der Kunde kann Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen wegen Mängeln nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen und soweit eine Haftung nach Ziffer 21 gegeben ist verlangen.

19.3 Es gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

20. Garantien

20.1 Produkt- und Leistungsbeschreibungen von Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb sind keine Garantien im Rechtssinn. Nur schriftlich oder in Textform abgegebene und ausdrücklich als solche bezeichnete Garantien binden Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb.

20.2 Soweit vereinbart, stehen dem Kunden Ansprüche aus Herstellergarantien zu. Diese sind direkt beim Hersteller geltend zu machen. Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb haftet nicht für die Erfüllung von Herstellergarantien.

20.3 Soweit vereinbart, übernimmt Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb kostenfreie Leistungen im Zusammenhang mit der Montagekostengarantie gemäß gesonderter Bedingungen.

20.4 Herstellergarantien treten neben die gesetzlichen Mängelrechte.

21. Haftung von Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb

21.1 Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften.

21.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) begrenzt auf den vorhersehbaren, typischen Schaden.

21.3 Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von Organen und Erfüllungsgehilfen.

22. Einschaltung von Erfüllungsgehilfen

22.1 Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb darf Erfüllungsgehilfen ohne Zustimmung des Kunden einsetzen.

22.2 Für das Verschulden von Erfüllungsgehilfen haftet Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb wie für eigenes Verschulden, jedoch im Rahmen der Haftungsbeschränkungen.

23. Salvatorische Klausel und anwendbares Recht

23.1 Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt.

23.2 Für alle Verträge gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

24. Form der Übermittlung von Verbraucherinformationen

Der Kunde stimmt zu, dass Verbraucherinformationen auch auf dauerhaften Datenträgern elektronisch übermittelt werden dürfen.

25. Widerrufsrecht

25.1 Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht nach den gesetzlichen Bestimmungen zu.

25.2 Die Einzelheiten zum Widerrufsrecht ergeben sich aus der Widerrufsbelehrung.

Haftungsausschluss für Transportschäden beim Ausbau

Beim Ausbau und Abtransport von Altanlagen wie Öl-Kesseln, Pufferspeichern oder Warmwasserspeichern kann es zu geringfügigen Beschädigungen an angrenzenden Bauteilen kommen, insbesondere Putzflächen, Türen, Türzargen, Bodenbeläge (z.B. Laminat, Parkett), Fliesen sowie angrenzende Wand- und Bodenbereiche. Der Auftraggeber erkennt an, dass Thomas Jekat Heizungsbau Meisterbetrieb für solche kleineren, unvermeidbaren Schäden keine Haftung übernimmt, sofern diese im Rahmen fachgerechter Arbeit und mit gebotener Sorgfalt entstehen.